

Service Management Forum Schweiz (SMFS)

Donnerstag, 17.11.2022 (Radisson Blu, Flughafen Zürich)

Agile, Lean und DevOps funktionieren nur mit ITSM!

SMFS Ausstellerinformationen 2022

Als Partner und Aussteller am einzigartigen schweizweiten Service Management Forum Schweiz sind Sie am Puls der Zeit. Wie bereits in den beiden Vorjahren bietet dieses Forum diese einmalige Plattform für die schweizerische Service Management Community sich mit den aktuellen Herausforderungen auseinander zu setzen.

Die Keynotes, Fachbeiträge, interaktiven Diskussionsforen und Impulsreferate der Veranstaltung greifen diese Themen auf. In der begleitenden Fachausstellung bieten wir Anbietern von Servcie Management-Lösungen, Service Providern sowie Beratungs- und Trainingsunternehmen einen Rahmen, ihre Produkte und Lösungen dem Fachpublikum zu präsentieren.

Ihre Vorteile

Das SMFS 2022 bietet das schweizweite größte Forum, um sich mit Fachkollegen zu den aktuellen Themen des Service Managements auszutauschen.

Daten & Fakten

- Ca. 15 20 Aussteller
- 200 250 Teilnehmer

Zielgruppen

- CIOs, IT-Management
- Organisations- und Projektleiter
- Service Manager und
- IT-Fachleute aus allen Branchen

Werbung

- Präsenz im Web: Unter www.smfs.ch informieren sich die Besucher vorab über die Themenschwerpunkte, Referenten und das Programm
- Partner Logo-Print auf Besucherbadge
- Banner-Präsenz in den Vorträgen
- Exhibition-Pitch (oder ähnliches)



Ihr Ausstellungsstand

Für Aussteller bieten wir ein Basispaket (Fläche ca. 2x3m, ca. 6 m²) an. Der Partner kann den Standbau innerhalb der gebuchten Fläche firmenindividuell gestalten.

Standbelegungsplan

Details werden zur Zeit noch ausgearbeitet und werden nachgeliefert. Die Platzwahl ist in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Ausstellungspakete im Überblick

Folgende Partner – Pakete bieten wir an diesem Forum an:

Platin-Partner (max. 1 Partner)

- Ein Ausstellerplatz
- o Ein werbefreies Impulsreferat
- o Banner-Präsenz in den Vorträgen
- Logo-Print auf Besucherbadge
- o Logo-Präsenz au Web-Startseite und Kennzeichnung als Platin-Partner auf der Webseite
- Freitickets für Kunden: 4 StückTickets für Standpersonal: 2 Stück
- o Preis CHF 9'500 (exkl. MwSt)

Gold-Partner (max. 2 Partner)

Ein Ausstellerplatz

Ein werbefreies Impulsreferat

o Logo-Präsenz und Kennzeichnung als Gold-Partner auf der Webseite

Freitickets für Kunden: 3 StückTickets für Standpersonal: 2 Stück

o Preis CHF 6'500 (exkl. MwSt)

Partner

Ein Ausstellerplatz

o Logo-Präsenz und Kennzeichnung als Partner auf der Webseite

Freitickets für Kunden: 2 StückTickets für Standpersonal: 2 Stück

o Preis CHF 5'000 (exkl. MwSt)

Exklusives Logo - Sponsoring

Es besteht die Möglichkeit für ein exklusives Logo – Sponsoriung für folgende Bereiche:

	Vormittag, Kaffeepause	Mittagessen	Nachmittag, Kaffeepause	Apéro riche
Pauschale, CHF	2'000	3'000	2'000	3'000



bereits vorreserviert



Verfügbare Partner- / Aussteller Packete

Die verfügbaren Aussteller Packete sind limitiert. Anbei eine Übersicht der Leistungen pro Packet:

Leistungen	Platin (max. 1)	Gold (max. 2)	Partner
Ein Ausstellerplatz	bereits vorreservier	bereits vorreserviert Ja	Ja
Ein werbefreies Impulsreferat	Ja	Ja	
Banner-Präsenz in den Vorträgen	Ja		
Logo-Print auf Besucherbadge	Ja		
Logo-Präsenz auf der Start- Webseite	Ja		
Logo-Präsenz und Kennzeichnung als Partner auf Webseite	Ja	Ja	Ja
Freitickets Kunde (Stück)	4	3	2
Tickets Standpersonal (Stk)	2	2	2
Video (max. 90 Sek., in 5 Pausen + SMFS homepage)	Ja	Ja	Ja



Anmeldung und Antrag zum Partner des SMFS

Ausstellungspaket (entsprechendes bit	te ankreuzen):	bereits vorres
Platin Partner (max. 1 Partner),	CHF 9'500. exkl. MwSt	bereite
Gold-Partner (max. 2 Partner),	CHF 6'500. exkl. MwSt	bereits vorre
Partner	CHF 5'000 exkl. MwSt	
Exklusives Logo – Sponsoring, Bere	eich	
Kaffeepause Vormittag (1 Partner),	CHF 2'000 exkl. MwSt	
Mittagessen (1 Partner),	CHF 3'000 exkl. MwSt	
Kaffeepause Nachmittag (1 Partner)	,	
Apéro riche (1 Partner),	CHF 3'000 exkl. MwSt	
Angaben zum Aussteller / Partner		
Firma		
Adresse		
Website		
Branche/Schwerpunkt		
Angaben zur Kontaktperson:		
Vorname		
Nachname		
Rolle/Funktion		
OrgEinheit		
E-Mail		
Telefon/Mobile		
Rechnungstellung an (falls abweichend v	von den ohigen Angahen)	
Vorname	ron den obigen / mgaben/	
Nachname		
Rolle/Funktion		
OrgEinheit		
E-Mail		
Telefon/Mobile		
Datum: Unterschrift:		
Die Anmeldung ist verbindlich, integrieter Be		
Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formu untenstehenden Kontakt.	iar mit rechtsgultiger Unterschrift	eketronisch an
Ihr Kontakt: daniel.wolf@glenfis.ch, cc: info	@smfs.ch	
Pückfragen richten Sie hitte an D. Wolf (daniel w	alf@glanfis.ch +41.70.2085095\	



Allgemeine Geschäftsbedingungen Service Management Forum Schweiz für

Verträge, Version 2.0/ November 2019

Leistungsumfang

Sämtliche über den Leistungsumfang des Veranstalters

hinausgehenden Zusatzleistungen sind kostenpflichtig, insbesondere was den individuellen Standbau betrifft.

Preise, Zahlungskonditionen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Mehr- wertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein, welcher den Veranstalter nach Ansetzung einer kurzen Nachfrist zum Rücktritt vom vorliegenden Vertrag berechtigt. Partnern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, kann durch den Veranstalter der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden, ohne dass dieser dadurch von seinen finanziellen Verpflichtungen enthoben wäre.

Rücktritt

Tritt der Partner nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten die vom Partner an den Veranstalter zu leistenden Entschädigungen als vereinbart.

Unabhängig vom Rücktritt werden sämtliche vom Partner bestellten Zusatzleistungen vollumfänglich in Rechnung gestellt. Mit dem Rücktritt vom Partnervertrag entfällt jeglicher Anspruch auf den vereinbarten oder bestätigten Leistungsumfang. Aus wichtigen Gründen ist jede Partei zur ausserordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Als wichtiger Grund, welcher den Veranstalter zur Kündigung berechtigt, gilt insbesondere die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung von wesentlichen Pflichten des Partners, wie insbesondere die vertragswidrige Verwendung von Daten oder die Verletzung sicherheitstechnischer Vorschriften.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen wichtiger Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Partner haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter jedoch, die Einzahlungen der Partner abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Partner erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche.

Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

a) Veranstaltungstermin: Donnerstag, 17.11.2022 Öffnungszeiten Ausstellung: 07.30 - 18.30 Uhr b) Ausstellungsstand, Miettermin: Donnerstag, 17.11.2022 Mietzeit (Start / Ende): 07:00 - 18:30 Uhr

c) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Donnerstag 17.11.2022 18.30 Uhr vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von CHF 500.-- verpflichtet.

Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Die Verwendung von Geräten und Einrichtungen, durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Wirkung erzielt werden soll (Lautsprecher, Dia-, Film- oder Videovorführungen), bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

Eigentum und Versicherung

Der vorliegende Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentum bzw. damit verbundener Rechte einer Partei an die andere Partei. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht oder Versicherungspflichten für Gegenstände des Partners und schliesst jede Haftung aus.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Partner verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen und Daten - einschliesslich der dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern unberechtigten Dritten nicht offen zu legen oder zugänglich zu machen. Als vertrauliche Informationen und Daten gelten als vertraulich gekennzeichnete und Infor-mationen und Daten, sowie solche, an denen die bekannt gebende Partei offensichtlich ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse hat. Die von den Besuchern freigegebenen und dem Partner übermittelten Kontaktdaten dürfen vom Partner ausschliesslich zu Informationsund Werbezwecken für das Unternehmen des Partners oder dessen Produkte und/oder Dienstleistungen verwendet werden. Der Massenversand von Information und Werbung mittels E-Mail ist untersagt. Jede darüber hinausgehende Verwendung durch den Partner sowie die Übermittlung oder Offenlegung dieser Daten an Dritte ist untersagt. Der Partner ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die zweckgemässe Verwendung der Daten und wird ihn von sämtlichen aus der vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung der Daten resultierenden Ansprüchen schadlos halten. Die vorstehenden Pflichten sind über eine Beendigung der Zusammenarbeit hinaus wirksam.

Immaterialgüterrechte

Der vorliegende Partner Vertrag beinhaltet keine Übertragung von gesetzlich geschützten Immaterialgüterrechten der Parteien, wie insbesondere Urheber- oder Markenrechte. Die Rechte an sämtlichen im Rahmen der Ausstellung bzw. allfälliger Zusatzaktivitäten sowie die vom Veranstalter erarbeiteten Arbeitsresultate, wie insbesondere Konzepte, Dokumente, Logos, Kennzeichen oder Darstellungen stehen ausschliesslich dem Veranstalter zu. Der Partner anerkennt die entsprechenden Rechte des Veranstalters.

Haftung

Die Parteien schliessen die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Reglements als nichtig oder unwirksam erweisen, so werden da- durch die Gültigkeit der gegenseitigen Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die formalen Vereinbarungen dahingehend anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird

Schriftform

Der Abschluss sowie Abänderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann wiederum nur schriftlich verzichtet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verhältnis zum Veranstalter untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht unter Ausschlussstaatsvertraglicher und kollisionsrechtlicher Normen.

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche nicht gütlich beigelegt werden können, befindet am Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter kann Klagen gegen den Partner auch am zuständigen Gericht an dessen Sitz oder Wohnsitz anbringen.